

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1819

11.8.1819 (Nr. 221)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 221.

Mittwoch, den 11. Aug.

1819.

Deutsche Bundesversammlung. (Auszug des Protokolls der 26. Sitzung am 22. Jul. Vorläufige Nachrichten von der 27. Sitzung. Neue Eingabe des Dr. Schreiber.) — Baiern. (Regensburg.) — Freie Stadt Bremen. — Sachsen. Weimar. — Frankreich. — Italien. — Niederlande. — Oestreich. — Preussen. — Schweiz.

Deutsche Bundesversammlung.

Auszug des Protokolls der 26. Sitzung am 22. Jul. Baden: Die Gesandtschaft ist in Gemäßheit erhaltener Instruktion ihres höchsten Hofes, das erneute Entschädigungsgesuch der ehemaligen kurpfälzischen Erbpächter der Gräfenauer und Hemshöfse, wegen erlittener Kriegeschäden im Jahr 1793 betreffend, beauftragt, bezüglich auf den in der 15. Sitzung d. J. von dem kbnigl. hannoverschen Gesandten in diesem Betreffe erstatteten Vortrag, folgende Erklärung abzugeben: Man vermitte zwar großherzogl. badischer Seits den in vorstehender Sache von dem Hrn. Referenten bei der hohen Bundesversammlung aufgestellten Grundsatz, daß es sich wegen der von den reklamirenden Gräfenauer und Hemshöfser Erbbeständern aufgestellten Entschädigungsansprüche lediglich von der reinen Rechtsfrage, ob und welche Entschädigung ihnen für ihren erlittenen Verlust gebühre? handle, nicht in Abrede zu stellen, und eben so wenig den weitem geäußerten Ansichten derselben, wie die Erörterung desselben, als rein rechtlich, lediglich zum Wirkungskreise der Justizstellen, sohin, in dieser Beziehung, weder zur Erkenntniß, noch allenfallsigen Vollziehung desselben, vor die hohe Bundesversammlung gehöre, die diesseitige Zustimmung zu versagen. Da jedoch bei diesen geäußerten Ansichten die hohe Bundesversammlung, auf das von dem Hrn. Referenten hieraus gezogene weitere Resultat, und insbesondere, weil die an die ehemaligen Reichsgerichte getretenen höchsten Justizstellen der Souveraine die wirklichen kompetenten Stellen wären, die diesseitige Gesandtschaft, so wie die übrigen Gesandten der in die ehemalige Rheinpfalz auf dem rechten Ufer sich getheilt habenden Fürsten, auffordert, sich über ein diesfalliges gemeinschaftliches Gericht zu vereinbaren, als eines Theils das höchste Reichsgericht bereits die Ladung gegen diese, so wie die Krone Baiern erkannt, andern Theils aber die Reklamanten um ihre Ansprüche lediglich an erstere und diejenigen, die an der Peräquationskommission im Jahr 1806 Theil genommen, aufstellen zu müssen sich befugt erachten, so hält das großherzogl. badische Sou-

vernement sich verpflichtet, auf die hohe Aufforderung vorderst nachstehendes zu erklären: Die Reklamanten haben als Grund ihrer geforderten Entschädigung die von dem ehemaligen kurpfälzischen Festungskommandanten im Jahr 1793 befohlne und vollzogene Einäscherung und Demolirung ihrer Gebäude, der sogenannten Hemshöfse und Gräfenau, aufgestellt, und weil diese von der Festung Mannheim aus, nach ihrem Vorgeben, lediglich zum Schutz derselben, so wie des auf dem rechten Ufer gelegenen Theils der kurpfälzischen Staaten geschehen, die rechtliche Verbindlichkeit hergeleitet, wie nun auch lediglich der ehemalige kurpfälzische Staat dafür, so wie für ihre verlorenen übrigen Krecentien und sonstigen Effekten, Entschädigung leisten müsse. Bei dem Abgang eines vorliegenden Gesuchs, ob jene letzte Unterstellung, in Beziehung des damals notorisch vorwaltenden Reichskrieges, als gesetzliche Norm angenommen werden könne, und ob nicht vielmehr der gesammte deutsche Staat hierfür tenent sey, da es sich bei der geschehenen Einäscherung dieser Gebäulichkeiten und den damit verbundenen Folgen nicht um den Schutz von Kurpfalz, als eines einzelnen deutschen Staates, und der Feste Mannheim, als einer kurpfälzischen Festung, sondern um den Schutz des gesammten deutschen Vaterlandes handelte, vermag die großherzogliche Regierung sich nicht die Ueberzeugung zu verschaffen, wie bei dieser noch durch kein Gesetz entschiedenen Vorfrage einer diesseitigen Gerichtsstelle die Kompetenz zustehen könne, ansehe schon über die angebrachte Klage der Reklamanten zu erkennen, und sohin entweder nach ihrem Ermessen eine Entschädigungsverbindlichkeit für eine bei dem gesessenen deutschen Reichskriege durch nöthige Vertheidigungsanstalten entstandene Beschädigung auf dasjenige Souvernement, von dessen Kommandanten diese notwendigen Maßregeln vollzogen, oder aber auf das ganze deutsche Reich der gesammten Bundesstaaten mit Wirkung zu übertragen. So wie sonach, ohne vorherige Erörterung und gesetzliche Bestimmung jener Vorfragen, die großherzogliche Regierung die Entscheidung der von den Klägern gemachten Ansprüche einer diesseitigen Gerichtsstelle, als einem gemeinschaftlichen Gerichtshof

mit den übrigen hohen Theilhabern der Rheinpfalz zu übertragen, gerechtes Bedenken trägt, so entsteht auch wieder, wenn diese Vorfrage dahin entschieden wäre, daß der kurpfälzische Staat solche leisten müsse, eine weitere noch zu erörternde, nämlich: ob das großherzoglich badische Gouvernement mit den übrigen höchsten und hohen Theilhabern der auf dem rechten Ufer gelegenen Rheinpfalz in diese Verbindlichkeit durch den Reichsdeputationsrezeß getreten, und ob nicht vielmehr die Krone Baiern, als ehemaliger Besitzer des gesammten kurpfälzischen Staates, diese auf ihr bereits gehaftete Verbindlichkeit anjeho noch zu erfüllen habe? Die Entschädigungsverbindlichkeit (falls solche rechtlich gefordert werden könne) kommt vom Jahr 1793 her. Sie war damals schon vorhanden, und hätte als solche auf der damaligen Kriegskasse gehaftet.

(Fortsetzung folgt.)

In der 27. Sitzung der deutschen Bundesversammlung machte Hr. Gutschof, im Namen der freien Städte, einen auf das deutsche Postwesen sich beziehenden Antrag, der dahin gieng, daß die hohe Bundesversammlung Maßregeln zur Beschleunigung des Postens laufs und zur Verminderung des Briefporto, nothwendiger Folgen des dormalen in Deutschland so sehr vereinzelt Postwesens, ergreifen mögte. Die Bundesversammlung hat beschlossen, sich mit diesem Gegenstand zu beschäftigen.

Dr. Schreiber hat, in seinem und seiner Kommitenten Namen, eine vom 3. d. datirte neue Vorstellung, die Angelegenheiten der westphälischen Domainenkäufer betreffend, bei der Bundesversammlung eingereicht, worin es unter anderm heißt: Unterm 30. Jun. d. J. hat der ehrfurchtsvoll Unterzeichnete seine letzte unterthänige Vorstellung übergeben, und darin insbesondere um eine hohe Entschließung vor Eintritt der diesjährigen Sommerferien gebeten. Die Besorgniß, daß ein oder das andere Verhältniß jene Bitte abermals unerfüllt lassen mögte, und der Umstand, daß in der That bis jezt noch keine Maßregel, welche zur Befriedigung führt, bekannt geworden ist, veranlassen von neuem, den Gegenstand in das Andenken der hohen Versammlung zu bringen. Es ist nunmehr bald ein volles Jahr, daß die hohe Versammlung Instruktionen über den fraglichen Gegenstand einzuholen beschlossen hat. Soll der Mangel derselben noch länger fühlbar seyn? Der äußere Friede, der im deutschen Reiche herrscht, ist ein köstliches Geschenk edler Regenten. Was hindert, den innern Frieden zu geben? Hat man nicht den Willen überhaupt, mit dem Gegenstand sich zu beschäftigen, was verhindert, diesen Willen offen und unumwunden auszusprechen? Und wenn man uneinig über die Grundsätze einer Erledigung ist, warum sucht man nicht lieber eine Auslegung von denjenigen Mächten nach, welche

das Königreich faktisch aufgelöst haben? Denn ein solches Geschäft scheint weniger Sache des Privaten, als vielmehr Pflicht deren, die zur Erhaltung des innern deutschen Friedens und zur Beseitigung aller ihn störenden Anstände berufen sind. Im Gefühl, welches nach so langem Harren und Hoffen nothwendig einmal hervorgehen muß, und das aus Erfahrung und unbefangener Ansicht ewiger Rechte und eines einmal bestanden gewesenen Verhältnisses erzeugt ist, in diesem Gefühl habe ich zu den bessern Gesinnungen, die ich so tief verehre, gesprochen. Mag man nicht diese Sprache verkennen, die es redlich mit dem Frieden meint, und mag sonach der hohen deutschen Bundesversammlung geschehen, den wiederholten Gesuchen des ehrerbietigst Unterzeichneten eine baldige Entschließung gnädigst zu verleihen etc.

B a i e r n.

Regensburg, den 4. Aug. Auf eine Adresse, durch welche der Gen. Lieut. v. Raglovich, im Namen der unterhabenden Regimenter des Generalkommando's München, Sr. Maj. unserm allergnädigsten König für den zugesicherten Ersatz zur Armeez-Exigenz dankte, haben Sr. Maj. folgendes Handbillet erlassen: „Herr Generalleutenant v. Raglovich! Ich habe mit Vergnügen die Empfindungen des Dankes gelesen, welche Sie mir im Namen der unter dem Generalkommando München stehenden Regimenter wegen dem in Betreff des Ersatzes für die Armeez-Exigenz an den Feldmarschall Fürsten v. Brede erlassenen Handbillet ausgedrückt haben, und trage Ihnen auf, dieselben von der Fortdauer dieser Gesinnungen zu versichern, verbleibe Ihnen übrigens mit königl. Gnade wohlgevoegen. Baden, den 21. Jul. 1819. Mar. Joseph.“

F r e i e S t a d t B r e m e n.

Bremen, den 5. Aug. Die hiesige Zeit. sagt: In einer benachbarten oldenburgischen Stadt sind bei Gelegenheit der Aushebung eines herrschaftlichen Zehntens bedeutende Unruhen vorgefallen.

S a c h s e n = W e i m a r.

Zu Weimar ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Se. königl. Hoh. der Großherzog haben auf ehrerbietigsten Antrag der unterzeichneten Stelle zu beschließen geruht, daß jedes von der Akademie abgehende Landeskind bei der Meldung zum Kandidateneramen zu besorgen hat, über sein sitzliches Verhalten während der Dauer seiner Universitätsstudien akademische Zeugnisse beizubringen, zu welchem Ende die Landesakademie Jena angewiesen worden ist, dergleichen Zeugnisse an die abgehenden Landeskinder unentgeltlich abzugeben. Höchstem Befehl zufolge, wird solches hiermit zur allgemeinen Nachricht und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht. Weimar, den 14. Jul. 1819. Großherzogl. sächs. Oberkonsistorium.“

Frankreich.

Paris, den 7. August. Der König hat gestern mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und dann mit dem Großkanzler der Ehrenlegion gearbeitet.

Die Frau Herzogin von Angouleme, die sich seit einigen Tagen unpäßlich befand, ist wieder hergestellt. Sie hat gestern einen Besuch bei dem Könige abgestattet.

Dem Vernehmen nach ist Graf Roger de Damas zum königl. Oberkammerjunker, an die Stelle des zum Oberjägermeister ernannten Herzogs von Richelieu, ernannt.

Dem Fürsten von Eckmühl (Davoust) ist von dem Könige die Statue des Gen. Leclerc, die sich bisher in der St. Genovevaskirche befand, geschenkt worden.

Hr. Dumolard, mehrmals Mitglied der frühern gesetzgebenden Versammlungen, ist kürzlich zu Billevallier bei Joigny gestorben.

Das Journal de Paris, das man als ein ministerielles Blatt ansieht, widerspricht heute der von einer andern hiesigen Zeitung gegebenen Nachricht, als ob mehrere Legionen Befehl erhalten hätten, sich den Gränzen Spaniens zu nähern.

Man hat, sagt der französische Korrespondent eines englischen Blatts, von einer zweiten Zusammenkunft zwischen den Grafen Capo d'Istria und Decazes gesprochen. Der erstere hatte überdies an dem Tage, wo er der königl. Familie vorgestellt wurde, mit Monsieur eine lange Unterredung. Nach den Gerüchten, welche die verschiedenen Parteien verbreiten, hat man große politische Projekte vor, die aber wohl am Ende in nichts sich auflösen werden. Auf jeden Fall mag geschehen, was da wolle, so kann es nichts seyn, das der Konstitution oder dem bestehenden regierenden Hause zuwiderliefe.

Die heute hier angekommenen Londner Blätter vom 2. und 3. d. enthalten eine Proklamation des Prinzen Regenten hinsichtlich der aufrührerischen Volksversammlungen (auf die wir zurückkommen werden).

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 71 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1430 Fr.

Italien.

Der päbstl. Nuntius zu Wien, Leardi, ist am 2. d. zu Mailand angekommen. — Am 26. v. M. ist der Kardinal Sauli, 76 Jahre alt, zu Rom gestorben.

Niederlande.

Brüssel, den 5. Aug. Der ehemalige französl. Reichskanzler Cambaceres ist gestern in der Frühe von hier abgereiset, um mit Erlaubniß der französl. Regierung nach Frankreich zurückzukehren. Auch der Herzog von Bassano (Maret) hat, wie bestimmt versichert wird, diese Erlaubniß erhalten.

Oestreich.

Wien, den 4. Aug. Das Intelligenzblatt zur hiesigen Zeitung enthält unter der Aufschrift, wohlgemeinter Rath, folgendes: Von dem schnellen, sicheren und dem besten Erfolge der Behandlung durch Waschen, oder Baden im kalten Wasser im bdsartigsten Scharlache aufs neue überzeugt, wünscht Unterzeichneter herzlich, und ersucht den hohen Adel und das Publikum wiederholt dringend, dieser kräftigen und kurz dauernden Heilmethode unter der Aufsicht der Aerzte, die sich den wahren Geist derselben eigen gemacht haben, ohne vorgefaßter Meinung, festes Vertrauen zu schenken, um die Todesfälle seiner Angehörigen, die sich im Scharlachfieber nur zu oft ereignen, nicht zu spät bereuen zu dürfen. Möchten doch die Familien, wo diese Krankheit im Anzuge ist, meinen wohlgemeinten Rath nicht verwerfen! Anton Fröhlich, k. k. wirkl. Hofmedikus.

Gestern stand hier die Konventionsmünze zu 246 $\frac{1}{2}$ W. W.

Preussen.

In Nürnberger Zeitungen liest man folgendes aus Preussen vom 3. Aug.: Dem Vernehmen nach hat sich der Staatskanzler von seinem Landsitze Glienicke, wo er eine geraume Zeit verweilt hat, direkte nach Karlsbad in Böhmen begeben. Nach der Abreise des Ministers des Innern und der Polizei, Hrn. von Schuckmann, nach Schlessien, ist es Hr. von Kampz, der alle auf die bekannte Verschwörungsgeschichte sich beziehende Angelegenheiten betreibt. Als Ursache der von dem Hrn. von Schuckmann unternommenen Reise wird die Besichtigung der zu seinem Departement gehörigen Berg- und Hüttenwerke angegeben. Die Entfernung des gedachten Ministers von der Haupt- und Residenzstadt in einem angeblich so kritischen Zeitpunkte, hat in dessen zu mancherlei Bemerkungen im Publikum Veranlassung gegeben. Einige waren der Meinung, derselbe billige nicht ganz die ergriffenen scharfen Maßregeln, und wolle Hrn. von Kampz die Verantwortlichkeit allein überlassen.

Schweiz.

Der Kronprinz von Preussen und seine hohen Begleiter haben Neuchâtel verlassen. Am 30. Jul. setzten sie von Bern, begleitet von zwei Rathsgliedern, die Reise durch das Oberland und über den Brünig fort; am 3. d. Abends wurden sie auf dem Rigikalm erwartet. Den 29. Jul. hatten sie auf dem nächst Bern gelegenen Landgute des schlesischen Grafen Magnis zugebracht, der die Prinzen, beim Schall der Alphörner, mit einem Schwing- und Sichelstege unterhielt.

Auszug aus den Karlsruher Bitterungs-Beobachtungen.

10. Aug.	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Bitterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{2}7$	27 Zoll $11\frac{4}{10}$ Linien	$11\frac{2}{10}$ Grad über 0	55 Grad	Nord	zieml. heiter
Mittags 3	27 Zoll $10\frac{8}{10}$ Linien	$18\frac{3}{10}$ Grad über 0	44 Grad	Nord	etwas heiter, Zugwind
Nachts $\frac{1}{2}11$	27 Zoll $10\frac{6}{10}$ Linien	$14\frac{1}{10}$ Grad über 0	54 Grad	Nord	Ab. Gew. Reg. dann zieml. heit.

Todes-Anzeige.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, unsern Ästern Knaben, Wilhelm, diesen Morgen um halb 9 Uhr aus unsrer Mitte in jenes bessere Leben zu rufen. Er starb an den Folgen einer Brustkrankheit, in einem Alter von 8 Jahren 7 Monaten. Ueberzeugt von der Theilnahme unsrer Verwandten und Freunde, verbitten wir uns alle Beileidsbezeugungen.

Karlsruhe, den 11. August 1819.

W. Kifer, Bäckermeister.
C. Kifer, geb. Sautter.

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 12. August: Die Entdeckung, Lustspiel in 2 Akten. Hierauf: Ein Fagot-Konzert. Zum Beschluß: Die Zerstreuten, Posse in 1 Akt.

Anzeige.

Von den Verhandlungen der zweiten Kammer der Ständeversammlung des Großherzogthums Baden ist die regelmäßige Fortsetzung des Drucks von VI. Heftes Bogen 9 an theils durch die vorausgegangenen Kommissionsberichte (für das 7. und folgende Heft bestimmt), theils durch in Geschäftüberhäufung gelegene Hindernisse der Redaktion unterbrochen worden, nunmehr aber wieder in vollem Gange. Die nächste Ablieferung, welche noch in dieser Woche erfolgt, wird den Schluß des VI. Heftes oder Nr. 9, 10, 11, 12, 13, nebst Umschlag, enthalten.

Karlsruhe, den 10. August 1819.

G. Braun.

Durlach. [Weinstein-Verkauf.] Bei der unterzeichneten Stelle werden Freitags, den 13. dieses, Vormittags 8 Uhr, etwa 450 Pf. Weinsteinloß in öffentlicher Steigerung verkauft.

Durlach, den 7. August 1819.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Sieckenheim. [Ziegelhütte-Versteigerung.] Mittwoch, den 18. dieses, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Sieckenheim, in dem Birthehaus zur Krone, die dasselbst an der Chaussee gelegene Ziegelhütte, unter annehml. Zahlungsbedingungen, freiwillig versteigert; dieselbe begränzt auf der einen Seite die von Heibenberg nach Mannheim ziehende Chaussee, von der andern Seite den Neckar, kann mithin auf letztem nicht nur den Holzbedarf beziehen, sondern auch aus demselben die zum Kalchbrennen erforderlichen Steine erhalten.

Sieckenheim, den 9. August 1819.

Mannheim. [Fässer-Versteigerung.] Am 26. dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr, werden in der Behausung des Hofmusikus Hrn. Dieckhut, Lit. C 4 Nr. 4 dahier, eine ohngesähr 22 Fuder haltende Parthie mit Eisen gebundener weingrüner und gutgehaltener Fässer von 1, 2, 3 und 4 Fuder in freiwillige Versteigerung gebracht; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Mannheim, den 7. August 1819.

Schwezingen. [Vermisste Original-Hypothek.] Da sich eine am 17. Dezember 1812 von dem Bürger Johan-

nes Eichhorn zu Pödenheim zu Gunsten der Direktor Bonqueton'schen Masse zu Mannheim ausgestellte Originalhypothek nicht mehr vorfindet, so werden jene, welche solche besitzen, anmit aufgefordert, binnen 6 Wochen ihre Rechtsansprüche auf diese Urkunde, unter Vorlage derselben, dahier vorzubringen, sonst wird die besagte Hypothek für mortifizirt erklärt, und in dem Pfandbuche gestrichen werden.

Schwezingen, den 8. August 1819.

Großherzogliches Amt.
Drff.

Baden. [Verlorne Brieftasche.] Ein Reisender hat auf dem Wege von Bühl in das Huber-Bad den 7. Aug. eine seidene gestifte, schon etwas abgenutzte, Brieftasche verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen eine angemessene Belohnung an Hrn. Haug, Gastgeber zum Salmen in Baden, abzugeben.

Mannheim. [Anzeige.] Bei Lopezier Sartorius dahier, Lit. N 4 Nr. 16, ist eine Parthie frische russische Koffhaare angekommen, das Pfund zu 1 fl. 2 kr.; auch sind bei demselben gute Gurte, das Stück zu 1 fl. 36 kr., Springsfederndrath, pr. Ring zu 1 fl. 26 kr. zu haben.

Karlsruhe. [Antrag.] Ein Prediger auf dem Lande, nahe bei hiesiger Residenzstadt, wünscht, weil er Zeit, Kenntnisse, Gelegenheit, und besonders Lust dazu hat, einen oder mehrere Knaben aus einer vornehmen bürgerlichen oder adelichen Familie zur Erziehung und Bildung zu erhalten. Das Nähere im Zeit. Komptoir.

Saulgau. [Ediktalladung.] Bei dem Königl. Württembergischen Lehenrath hat Alois Sautter von Mengen, Oberamts Saulgau, die Bitte um Eignung seines mannlehnbaren sogenannten Herzogenthums zu Mengen vorgebracht, wozu die Einwilligung der zur Lebensnachfolge berechtigten Agnaten erforderlich ist.

Da nun unter diesen auch der Sohn des Kammerwirths Fidel Sautter zu Mengen, Anton Sautter, begriffen, derselbe aber abwesend, und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird, in Gemäßheit eines von dem Königl. Lehenrath hierzu erhaltenen Ausrufs, gedachter Anton Sautter hierdurch von dem unterzeichneten Königl. Württembergischen Oberamte aufgefordert, sich innerhalb des Zeitraums von 3 Monaten, vom Tage gegenwärtiger Ediktalladung an, dahier zu melden, und über seine Einwilligung zu Eignung des genannten Lehens sich zu erklären, oder seine Erklärung mit obrigkeitlicher Beglaubigung derselben schriftlich einzuschicken. Würde solches in der anberaumten Zeit nicht geschehen, so wird derselbe als in die gedachte Eignung einwilligend, betrachtet werden, und in solcher Gemäßheit auf das Alois Sautter'sche Eignungsgesuch die durch die gesetzlichen Bestimmungen vorgeschriebene Verfassung erfolgen.

Saulgau, den 20. Jul. 1819.

Königl. Württemberg. Oberamt daselbst.
Weihenmaier.